



GK 1 - Allgemeine Verwaltung

Vorl.: GR/069/2023 öffentlich
Jahr: 2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hergenstadt-Nord", Stadtteil Adelsheim Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag (§ 12 Abs. 1 BauGB)

Sachstandsbericht

Am 29.11.2021 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hergenstadt-Nord“, Stadtteil Adelsheim beschlossen.

Seither wurden die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB jeweils durch Planoffenlage durchgeführt.

Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB. Im Durchführungsvertrag ist zu regeln, dass sich der Vorhabenträger zur Durchführung der Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist und zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise verpflichtet.

Der Durchführungsvertrag ist vor dem Beschluss der Bebauungsplan-Satzung abzuschließen.

Aktuell wird vom Planungsbüro der Satzungsbeschluss vorbereitet, so dass dieser in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates gefasst werden kann.

In der heutigen Sitzung soll vorab über den Durchführungsvertrag Beschluss gefasst werden, der als Anlage beigefügt ist.

Kosten

-

Deckung

-



Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hergenstadt-Nord“, Stadtteil Adelsheim zu.

Aufgestellt:
Adelsheim, den 12.06.2023
GK 1 - Allgemeine Verwaltung

gez. Dagmar Steinbach